



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Bezahlbares Wohnen für Familien mit Kindern, Ältere sowie Menschen mit geringem Einkommen sichern - Verdrängung und Ghettoisierung vorbeugen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Wohnen ist ein soziales Grundrecht und ein menschliches Grundbedürfnis. Dem ist zukünftig durch eine gemeinwohlorientierte Förderpolitik des Landes Rechnung zu tragen.
2. Die Wohnungs-Genossenschaften und kommunalen Wohnungsunternehmen sichern trotz Altschulden angemessene durchschnittliche Wohnkosten in Sachsen-Anhalt und benötigen dafür Unterstützung vom Land.
3. Wohnen muss für alle Menschen bezahlbar sein und darf nicht mehr als 30 Prozent des Netto-Haushaltseinkommens kosten, um Überschuldung und Armut, besonders in Haushalten mit Kindern, zu verhindern.
4. Für eine freie und selbstbestimmte Wohnortwahl und Durchmischung im Quartier sind bezahlbare Wohnungen für Alle unerlässlich.
5. Städtebau- und Wohnraumförderung müssen sozialverträglich, nachhaltig, und gerecht erfolgen und dürfen keine Verdrängung und Ghettoisierung durch Sanierung und Aufwertung in den Wohnvierteln befördern.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Die Städtebau- und Wohnraumförderung ist wie folgt umzugestalten und neu auszurichten:

1. Die Förderung erfolgt nur noch für sozial orientierte Wohnraumschaffung und Erhaltung und nicht mehr für privates Wohneigentum. Fördergelder an Privatinvestoren sollen nur vergeben werden, wenn bei Neubauten 20 Prozent Sozialwohnungen mit unbegrenzter Bindung entstehen.

(Ausgegeben am 01.07.2020)

2. Durch günstige, an strikte Bedingungen geknüpfte Fördermittel sollen die Wohnungsunternehmen unterstützt werden, weiterhin guten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu gewährleisten.
3. Sanierung und Modernisierung im Bestand werden so weiter gefördert, dass für einkommensschwache Haushalte das Verbleiben nicht gefährdet wird.
4. Es soll ein landesweiter Mietpreisdeckel auf KdU-Niveau für Geringverdiener*innen erprobt werden, wie es teilweise in Halle praktiziert wird.

Begründung

Steigende Mieten treffen besonders die unteren Einkommensgruppen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern, Rentner*innen, Studierende und Migrant*innen. Zwangsumzüge und Verdrängung sind die Folge. Dass es im Umland noch günstigen Wohnraum gibt, kann nicht gelten, denn Wohnen ist eine soziale, eine Verteilungsfrage. Menschen sollen dort wohnen, wo sie wollen und wo sie bisher gewohnt haben, auch nach einer Sanierung der Wohnung oder Aufwertung im Quartier. Besonders in den Oberzentren nimmt die Ghettoisierung durch die Verdrängung zu. Diese Segregation vollzieht sich parallel zur schwindenden Durchmischung an den Schulen. Kinder aus ökonomisch schwachen Familien erfahren somit einseitig eine Lebenswelt ohne Perspektiven und Alternativen.

In Sachsen-Anhalt gab es in den vergangenen Jahren nur noch etwa 3000 Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein. In den nächsten Jahren läuft die Bindung komplett aus. Damit ist Sachsen-Anhalt hinter dem Saarland bundesweit das Land mit den wenigsten Wohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein. Der Bund reichte in den letzten Jahren jährlich 1,5 Milliarden Euro als Kompensationsmittel für die Länder für den Wegfall der sozialen Wohnraumförderung weiter. Diese Mittel fließen im Land nicht vollständig in die soziale Wohnraumförderung und werden nicht mit eigenen Mitteln aufgestockt. Hinzu kommt, dass sich in Sachsen-Anhalt die Wohnraumfördermittel im Wesentlichen auf das „Aufzugsprogramm“ beschränken, das selbst zu Anhebung von Mieten führen kann.

Die bisherige Wohnungsbauförderung im Land ist nicht geeignet, bezahlbares Wohnen auch in attraktiven Lagen für Geringverdienende abzusichern, wenngleich dies strategisches Ziel der Landesregierung ist. Mit gutem Beispiel gehen seit September 2019 die Stadt Halle und ihr dortiger größter Vermieter, die HWG (Hallesche Wohnungsgesellschaft) voran. Sie haben einen Mietendeckel für Geringverdienende eingezogen. Der Wohnraumförderfonds, der im aktuellen Haushaltsplan keine Zuführungen mehr erhält, soll mit Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung sowie eigenen Landesmitteln ausgestattet werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender